



Drucksachen-Nr. **X/952**

Bad Schwalbach, den 05.04.2019

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Stephan Vay

## CO Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.05.2019		nein
Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2019		ja
Kreistag	18.06.2019		ja

### Gewinnverwendung/Kreditgebaren bei den Kreisgesellschaften, hier: Antrag Nr. 12/19 der FDP Fraktion vom 25.02.2019

#### I. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 unter TOP III.13. DS X/917 folgenden Beschluss gefasst: „Der Kreisausschuss wird gebeten darüber zu berichten:

1. Wie stellt sich die Gewinnausschüttung dar bei

- der Rüdeshheimer Seilbahn AG?
- den SÜWAG-Aktienanteilen?
- der Solarprojekt GmbH?

2. Gibt es **Kreditvergaben des RTK an die kreiseigenen Gesellschaften**?

Wenn ja,

- an welche Gesellschaften?
- in jeweils welcher Höhe, zu welchen Konditionen und zu welchem Zweck?

3. Gibt es **Kreditvergaben der kreiseigenen Gesellschaften an den RTK**?

Wenn ja,

- von welchen Gesellschaften?
- in jeweils welcher Höhe, zu welchen Konditionen und zu welchem Zweck?

4. Gibt es **Kreditvergaben der kreiseigenen Gesellschaften untereinander**?

Wenn ja,

- von welchen Gesellschaften?
- in jeweils welcher Höhe, zu welchen Konditionen und zu welchem Zweck?

#### **Zu Punkt 1. nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

##### Gewinnausschüttung Seilbahn:

Die Anteile an der Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft **mbH Bayer, Opitz & Co. KG** befinden sich im Besitz der RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreis. Der Gesellschafteranteil beträgt 14,476% bezogen auf das Festkapital der Gesellschaft.

Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung der Seilbahngesellschaft erarbeitet in Abstimmung mit dem von der Gesellschaft freiwillig eingerichteten Beirat einen Gewinnverwendungsvorschlag. In der Regel wird ein Teil des

Jahresergebnisses in die Rücklagen eingestellt. Der Restbetrag wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Anteile ausgeschüttet.

Für das Geschäftsjahr 2017 (2016) hat die Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft 150 Tsd.-Euro (300 Tsd.-Euro) in die Rücklagen eingestellt. Der RTK Holding GmbH wurden 185.736,90 Euro (124.463,03 Euro) anteilig vom Bilanzgewinn zugerechnet. Zur Auszahlung kamen 123.046,00 Euro (89.751,20 Euro) so dass aktuell bei der Seilbahn ein variables Kapital der RTK Holding GmbH in Höhe von 156.944,43 Euro liegt.

Für den gestundeten Kaufpreis der Anteile an der Seilbahn AG gegenüber der Holding erhielt der RTK in 2018 Stundungszinsen in Höhe von rd. 16 T€.

#### Gewinnausschüttung SÜWAG Aktien:

Die Aktien an der Süwag Energie AG befinden sich im Besitz der RTK Holding GmbH Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreis. Der Gesellschafteranteil beträgt 1,485% bezogen auf das Nominalkapital der Gesellschaft.

Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung erfolgt durch die Hauptversammlung. Der Vorstand der AG erarbeitet in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat einen Gewinnverwendungsvorschlag. In der Regel wird ein Teil des Jahresergebnisses in die Rücklagen eingestellt. Der Restbetrag wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Anteile ausgeschüttet.

Die Süwag Energie AG zahlt seit vielen Jahren eine regelmäßige Dividende in Höhe von 1,10 Euro je Stückaktie sowie einzelne Sonderzahlungen in bestimmten Geschäftsjahren. Im Jahr 2013 schüttete die Süwag Energie AG über die Dividende hinaus eine Sonderdividende von 0,15 Euro je Stück-Aktie aus. In 2014 und 2015 beschloss die Hauptversammlung wieder die regelmäßige Dividende. Für die Ausschüttung im Jahr 2016 folgte die Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands eine Dividende in Höhe von 1,10 Euro je Stückaktie sowie einen Bonus von 0,25 Euro je Stückaktie zu zahlen. In 2017 und 2018 erfolgte wieder die Ausschüttung einer Dividende von 1,10 Euro je Stückaktie. Die RTK Holding GmbH erhielt in 2018 für das Geschäftsjahr 2017 der Süwag Energie AG eine Gutschrift über 784.230,70 Euro.

Von der Dividendenzahlung wird am Auszahlungstag Kapitalertragssteuer sowie Solidaritätszuschlag an das Finanzamt abgeführt (2018: 206,8 Tsd.-Euro). Im Rahmen der Jahressteuererklärung werden diese Beträge als Vorauszahlung auf die Körperschaftsteuerschuld der RTK Holding GmbH angerechnet.

#### Gewinnausschüttung e<sup>2</sup> (ehemals Solarprojekt):

Die Jahresergebnisse 2015-2017 und gemäß Hochrechnung 2018 nebst Gewinnrücklage entwickelten sich wie folgt:

	01.01.- 31.12.2015	01.01.- 31.12.2016	01.01.- 31.12.2017	Hochrech- nung 18
<b>Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-23.407,90</b>	<b>47.656,07</b>	<b>57.271,73</b>	<b>67,8 T€</b>
<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>376.645,00</b>	<b>386.518,22</b>	<b>434.062,33</b>	

Das Jahresergebnis beinhaltet sowohl die Ergebnisse aus SIP und nicht-SIP Anlagen. Die Gewinnrücklage besteht in voller Höhe aus Ergebnissen der Anlagen aus dem Sonderinvestitionsprogramm und ist nicht ausschüttungsfähig. Diese Gewinne sind zweckgebunden und dürfen nur für Investitionen in energetische Maßnahmen an Schulen des RTK verwendet werden.

#### **Zu Punkt 2. nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

Folgende Kreditvergaben an Beteiligungsgesellschaften finden sich zum 31.12.18 in der Bilanz des RTK:

##### An die Kommunale Wohnungsbau :

1/KWB: 599.000,00 DM, Zinssatz 0,35%  
Bau 8-Familienwohnhaus Lorch-Lorchhausen  
KA-Beschluss 01.04.1992, Restschuld 231.317,49 €

2/KWB: 2.860.000,00 DM, Zinssatz 0,30%  
Bau 6 Mehrfamilienwohnhäuser Aarbergen-Michelbach  
KA-Beschluss 08.09.1993, Restschuld 889.662,44 €

3/KWB: 600.000 DM, Zinssatz 0,30%  
Aufstockung Personalwohnheim Kreiskrankenhaus Bad Schwalbach  
KA-Beschluss 29.10.1997, Restschuld 240.331,09 €

An den EAW:

EAW1: 1.016.859,71 DM, Teilbetrag aus Darlehen bei der LBBW, Zinssatz 6,05%  
Investitionsbedarf aus 1982 – 1993 nach Bildung des Eigenbetriebes EAW (Teilbetrag)  
KA-Beschlüsse vom 07.11.1989, 02.11.1992, 05.10.1993, Restschuld 202,109,73 €

EAW2: 1.230.381,98 DM, Teilbetrag aus Darlehen bei der NaspA, Zinssatz 0,92% (wurde  
umgeschuldet, ursprünglicher Zinssatz höher), Begründung s.o. Restschuld 292.318,80 €

An die E<sup>2</sup>:

Darlehen 1. in Höhe von 500.000 € - Veranschlagung im 1. Nachtrag 2008  
Grundlage ist der Kreistagsbeschluss vom 08.09.2008 zur Gründung einer Projektgesellschaft  
zwischen Süwag und RTK für den Bau und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen  
Dachflächen (Turnhalle Aarbergen-Kettenbach, Schusterbau Wallrabenstein, Grundschule  
Rauenthal). Die Gründung der SPRT erfolgte mit notarieller Beurkundung des Gesellschaftsvertrages  
vom 29.12.2008 und Eintrag im Handelsregister vom 17.02.2009.

Der Darlehensvertrag wurde am 10.05.2010 unterzeichnet, das Darlehen über 500.000 € valutiert zum  
15.05.2010 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Das Darlehen wird mit 4,2% verzinst und mit 5% p.a.  
getilgt (bis 2016 durch die SPRT, seit 2017 durch die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus  
GmbH).

Darlehen 2. über 495.778,97 € aus dem Sonderinvestitionsprogramm (Bund)  
Grundlage war der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2009 gemäß  
Ermächtigung durch den Kreistag vom 17.02.2009. Der HFA hat als einer der Bauvorhaben die  
Maßnahme „Photovoltaikanlagen auf Schuldächern“ mit dem Volumen von 2,0 Mio. € beschlossen.  
Der Rahmendarlehensvertrag für die Bundesmittel über insgesamt 2.820.250 € wurde zwischen dem  
Rheingau-Taunus-Kreis und der LTH (Bank für Infrastruktur) am 27.04.2009 unterzeichnet. Die  
Bundesförderung bestand aus 75% Zuschuss und 25% Darlehen.

Die anteiligen Darlehensmittel wurden je nach Baufortschritt zur Bezahlung der bei der SPRT  
angefallenen Rechnungsbeträge für die Errichtung von insgesamt 12 Photovoltaikanlagen in der Zeit  
zwischen 18.10.2010 und 13.01.2012 in der Höhe von insgesamt 495.778,97 € ausgezahlt.

Zwischen dem RTK und der SPRT wurde nach Abschluss des Programmes und der endgültigen  
Prüfung der Verwendungsnachweise durch die WI-Bank (Bescheid vom 15.11.2012) sowie der  
abschließenden Information des Kreistages über die erfolgreiche Abwicklung der  
Konjunkturprogramme (KT 19.02.2013) unter Beteiligung der Mittelrheinischen Treuhand  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Darlehensvertrag entworfen, der die rückwirkende Bedienung des  
Schuldendienstes durch die SPRT ab Beginn der Zins- und Tilgungszahlungen durch den RTK zum  
Inhalt hatte. Dieser Vertrag wurde am 25.11./ 02.12.2014 unterzeichnet.  
Das Darlehen hat eine Laufzeit von 30 Jahren (Rahmendarlehensvertrag mit der LTH) und wird mit  
3,4% verzinst (Festschreibung bis zum 18.01.2021).

Die Erstattung des Schuldendienstes erfolgt gemäß Zins- und Tilgungsplan der WI-Bank durch die  
SPRT und seit 2017 durch die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH.

**Zu Punkt 3. nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

Es gibt keine Kreditvergaben von Gesellschaften an den Kreis.

**Zu Punkt 4. des Antrags nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

Zur Sicherstellung der Liquidität ist es der ProJob Rheingau-Taunus GmbH gestattet, bei der  
Muttergesellschaft RTK Holding GmbH bis zu 300 Tsd.-Euro als kurzfristige Ausleihung in Anspruch  
zu nehmen (die Liquiditätshilfen erfolgen im Rahmen der Betrauung der ProJob, siehe hierzu  
Kreistagsbeschluss vom 06.12.2016 TOP III.2) . Stand 31.12.2018 hat die ProJob GmbH 150.000,00  
Euro davon in Anspruch genommen. Diese Liquiditätshilfe wird zu Refinanzierungskosten der RTK  
Holding GmbH zuzüglich einem Aufschlag von 0,5%-Punkten (aktuell insgesamt 0,95% p.a) taggenau  
abgerechnet.

**II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:**

Keine.

**III. Personelle Auswirkungen:**

Keine.

(Kilian)  
Landrat